

Kämmerin

Anna Nürnberg

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich mit der Vorstellung des Zahlenwerks beginne, möchte ich mich ebenfalls bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt dabei Natalia Eske, die das gesamte vorliegende Zahlenwerk für den Haushalt 2022 zusammengetragen und für mich ausgewertet hat.

Herr Gottheil hat Ihnen schon einige der größeren Positionen aufgezeigt. Nachfolgend möchte ich diese Zahlen nochmals vertiefen und Ihnen weitere Eckdaten zum Haushalt 2022 liefern.

Haushaltsplanung 2022	
<u>Ergebnisplan im Überblick:</u>	
Gesamtbetrag der Erträge:	25.731.165 €
- davon außerordentliche Erträge:	549.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	26.672.370 €
Jahresfehlbetrag:	941.205 €


Rosendahl
Hilbert Osterwieser Berlat

16.12.2021
Haushaltsentwurf 2022
8

Wir beginnen zunächst mit dem **Ergebnisplan 2022**.

Wie von Herrn Gottheil bereits dargestellt, schließt der Entwurf in der Ergebnisplanung 2022 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von rund 941.000 €** ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von rund 25,7 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 26,7 Mio. € entgegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** im Ergebnisplan mit einem **Fehlbetrag in Höhe von rund 1,5 Mio. €** abschließt. **Nur durch die Hinzuziehung des außerordentlichen Ertrags in Höhe von 549.000 €** wird der Fehlbetrag abgemildert.

Wie Herr Gottheil bereits beschrieben hat, sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass coronabedingte finanzielle Schäden ermittelt und isoliert werden.

Zur „Neutralisierung“ des coronabedingten Finanzschadens im Ergebnisplan 2022 wird der ermittelte Betrag daher als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, obwohl eigentlich kein „echter“ Ertrag durch eine Leistung erzielt wurde. Mit dieser Vorgehensweise wird das Ergebnis 2022 um den Schaden fiktiv bereinigt und dieser in die Folgejahre verschoben. Ab 2025 erfolgt dann die Belastung des Eigenkapitals bzw. der zukünftigen Jahresergebnisse durch die zukünftige Abschreibung.

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass dieser Betrag nur im Ergebnisplan isoliert wird. Aus dem Finanzplan kann der coronabedingte Schaden nicht isoliert werden, da bei dieser Vorgehensweise keine Liquidität zufließt.

Mit der nachfolgenden Folie möchte ich die Ermittlung des außerordentlichen Ertrags veranschaulichen:

Finanzielle Schäden infolge der Corona-Pandemie				
	Ansatz 2022	Planung 2022 in 2020	Gesamte Abweichung	Corona- bedingte Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	14.829.000	15.294.240	-465.240	-564.000
Ordentliche Erträge	25.160.350	24.467.410	692.940	-564.000
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	7.078.535	5.698.235	1.380.300	14.000
Transferaufwendungen	10.213.465	9.157.085	1.056.380	-29.000
Ordentliche Aufwendungen	26.479.495	24.009.720	2.469.775	-15.000
Ordentliches Ergebnis	-1.319.145	457.690	-1.776.835	-549.000
Jahresergebnis	-1.490.205	303.150	-821.150	-549.000


Rosendahl
Hollwies Österreich Derfeld

16.12.2021 Haushaltsentwurf 2022 9

Für die Ermittlung ist eine Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplans vorzunehmen. Diese habe ich hier verkürzt abgebildet. Im Vorbericht finden Sie die ausführliche Darstellung.

In der ersten Spalte sehen Sie die Ansätze des Haushaltsplans 2022 und in der zweiten Spalte befinden sich die Planansätze aus dem Haushalt 2020 für das Jahr 2022. Das sind also die Werte, die für das Jahr 2022 angenommen wurden, bevor die Corona-Pandemie ausgebrochen ist.

Hier sehen Sie, dass die aktuelle Planung in der lfd. Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vorsieht. Insgesamt ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 821.000 € für das Jahr 2022 im Vergleich zur mittelfristigen Planung im Haushalt 2020. Diese resultiert insbesondere aus erhöhten Aufwendungen.

In der dritten Spalte wird die Veränderung der einzelnen Ansätze im Vergleich zu den Prognosen für das Jahr 2022, die im vorletzten Haushalt getroffen wurden vorgenommen. Auf dieser Grundlage ist einzustufen, welcher Anteil der Gesamtabweichung durch die Corona-Pandemie verursacht wird (Spalte 4).

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind coronabedingte Mindererträge in Höhe von rund 564.000 € zu verzeichnen. Diese Abweichung betrifft insbesondere die Gewerbesteuer mit minus 385.000 € und den Anteil an der Einkommensteuer mit minus 179.000 €.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden bei den Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen von 14.000 € erwartet. Gleichzeitig werden aufgrund der erwarteten Mindererträge bei der Gewerbesteuer Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29.000 € prognostiziert.

Insgesamt wird somit für das Haushaltsjahr 2022 ein geschätzter coronabedingter Finanzschaden in Höhe von 549.000 € erwartet.

Nachfolgend betrachten wir die Ansätze der Erträge genauer. Hier sehen Sie eine Gegenüberstellung der Ansätze 2021 und 2022.

Erträge			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	+ / - €
Steuern und ähnliche Abgaben	14.193.700	14.829.000	635.300
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.263.890	2.900.605	-363.285
Sonstige Transfererträge	2.000	2.000	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.332.695	4.793.165	460.470
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.333.145	1.389.370	56.225
Kostenerstattungen u. -umlagen	534.085	548.355	14.270
Sonstige ordentliche Erträge	964.185	697.855	-266.330
Finanzerträge	23.155	21.815	-1.340
Außerordentliche Erträge	804.600	549.000	-255.600
Gesamt	25.451.455	25.731.165	+279.710



Rosendahl
Hilberts Ortswahl 2021/22

16.12.2021 Haushaltsentwurf 2022 11

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Erträgen die größten Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit einer Steigerung in Höhe von rund 635.000 € bedingt in erster Linie durch eine Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer. Darüber hinaus steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 460.000 €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich die Steigerung insbesondere durch die Erhöhung bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie für die Abfallbeseitigung.

Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von rund 363.000 €, bei den sonstigen Erträgen in Höhe von rund 266.000 € sowie bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 256.000 €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinken in erster Linie aufgrund der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen mit rund 175.000 € sowie der Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land mit rund 263.000 €.

Die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall eines Erstattungsbetrages für die Jugendamtsumlage mit rund 236.000 €.

Grundlage für verschiedene Ertragsansätze bildet der Entwurf des **GFG 2022**.

Entwurf GFG 2022

- Unveränderte Finanzausgleichsmasse durch wiederholte Aufstockung aus Landesmitteln 14.042.300.000 € (Vorjahr rd. 13,6 Mrd.)
- Änderung der Gesamtansätze

Schüleransatz:	Ganztagsschüler	2,90	(2020: 2,67)
	Halbtagschüler	1,03	(2020: 1,00)
Sozialsteuernansatz:	SGB II Bedarfsgem.	18,56	(2020: 16,80)
Zentralitätsansatz:	SV Beschäftigte	0,76	(2020: 0,61)
Flächenansatz	Fläche	0,20	(2020: 0,19)
Fiktive Hebesätze für kreisangehörige Gemeinden			
	Grundsteuer A	247	(2020: 223)
	Grundsteuer B	479	(2020: 443)
	Gewerbsteuer	414	(2020: 418)
- Steuerkraftmesszahl im Erhebungszeitraum 14.101.546 € (Vorjahr 13.778.659)
- Schlüsselzuweisungen 62.942 € (238.111 €)



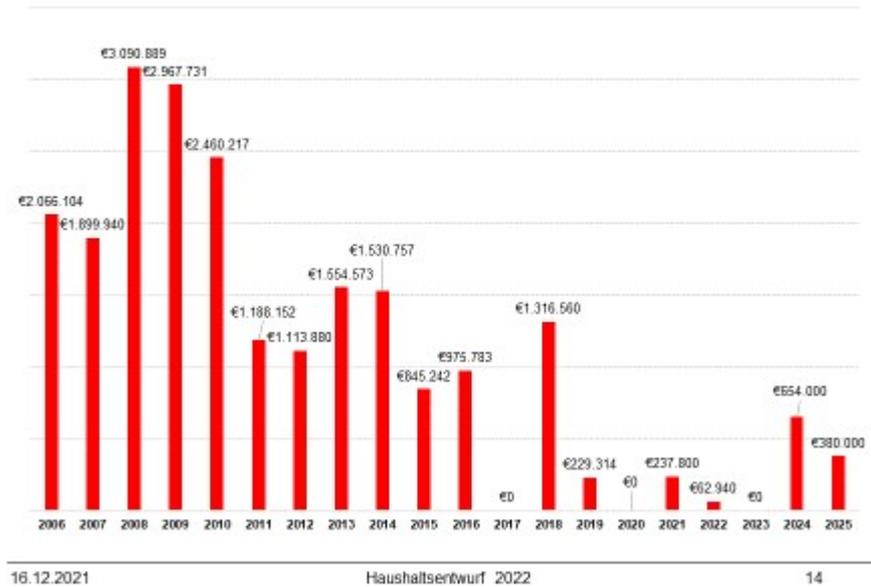
Für das GFG 2022 ist vorgesehen, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse mit rund 14 Milliarden € auf dem Niveau vom GFG 2021 bleibt. Daher wird diese, trotz der sinkenden Einnahmen aus dem Steuerverbund, zum zweiten Mal in Folge aus Landesmitteln aufgestockt. Das hat den Hintergrund, dass die Kommunen, neben den coronabedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen, nicht zusätzlich mit Einbußen im Finanzausgleich belastet werden sollen. Diese Aufstockung wird jedoch, wie schon im Jahr 2021, als zinslose Kreditierung gewährt, sodass eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze vorgesehen ist.

Die zur Ermittlung des Finanzbedarfes herangezogenen Gesamtansätze ändern sich wie auf der Folie dargestellt.

Erstmalig im GFG 2022 werden die fiktiven Hebesätze nicht mehr für alle Kommunen in NRW gleich festgelegt, sondern für die kreisangehörigen Kommunen und die Kreisfreien Städte getrennt. Daraus folgend erhöhen sich die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A von 223 auf 247 und für die Grundsteuer B von 443 auf 479 Hebesatzpunkte. Der fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer ändert sich leicht von 418 auf 414 Hebesatzpunkte.

Daraus ergeben sich insgesamt, bei einer leicht gestiegenen eigenen Steuerkraft im Erhebungszeitraum von rund 14 Mio. €, Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Rosendahl in Höhe von rund 63.000 €.

Schlüsselzuweisungen



Für die Jahre Folgejahre sind für das Jahr 2024 und 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von jeweils 654.000 € sowie 380.000 € eingeplant.

Diese Werte ergeben sich aufgrund einer vorsichtigen Hochrechnung der eigenen Steuerkraft sowie eventuellen Anpassungen bei den Umlagegrundlagen.

Des Weiteren wurden Unsicherheiten berücksichtigt, die sich aus der angekündigten Rückzahlung der aufgestockten Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW ergeben.

Entwurf GFG 2022**Pauschalen:**

Allgemeine Investitionspauschale	1.271.100 € (1.219.200€)
Sportpauschale	60.000 € (60.000€)
Schulpauschale	300.000 € (300.000€)
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	286.700 € (235.830€)
Summe	1.917.800 € (1.815.030€)



Bei den Pauschalen sind folgende Ansätze berücksichtigt:

Bei der allgemeinen Investitionspauschale erhalten wir voraussichtlich rund 1,3 Mio. €.

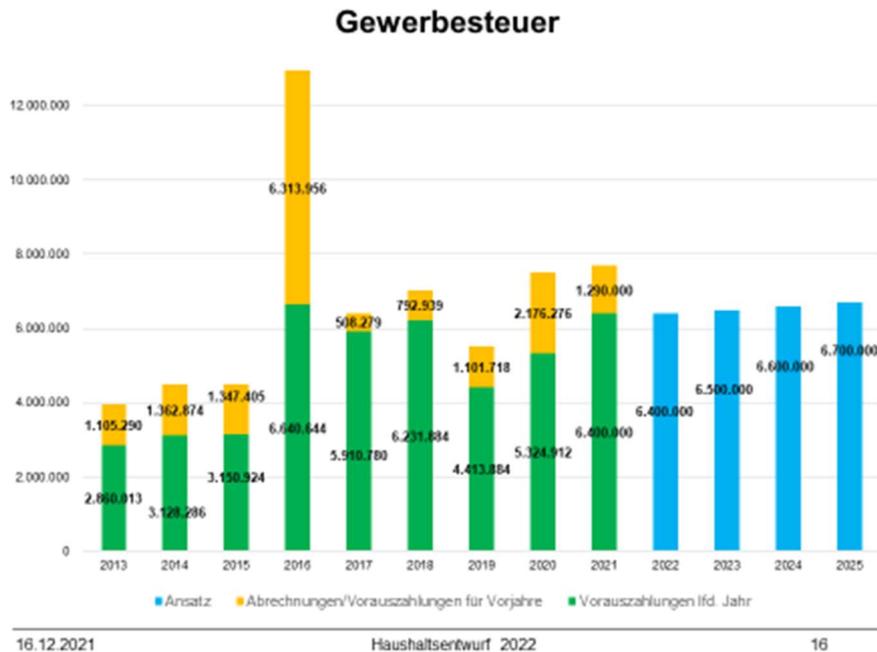
Unverändert bleiben die Sportpauschale mit 60.000 € sowie die Schulpauschale mit 300.000 €.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von rund 287.000 € wird, wie im Vorjahr, vollständig zur Deckung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung eingesetzt.

Insgesamt ergibt sich bei den Pauschalen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von rund 103.000 €.

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge sind, wie in den Vorjahren, die Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre, die November-Steuerschätzung sowie die Orientierungsdaten 2022 bis 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Grundlage genommen worden.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B steigen im Planungszeitraum leicht an. Der Ansatz der Grundsteuern im Jahr 2022 beträgt wie im Vorjahr rund 2,1 Mio. Euro.



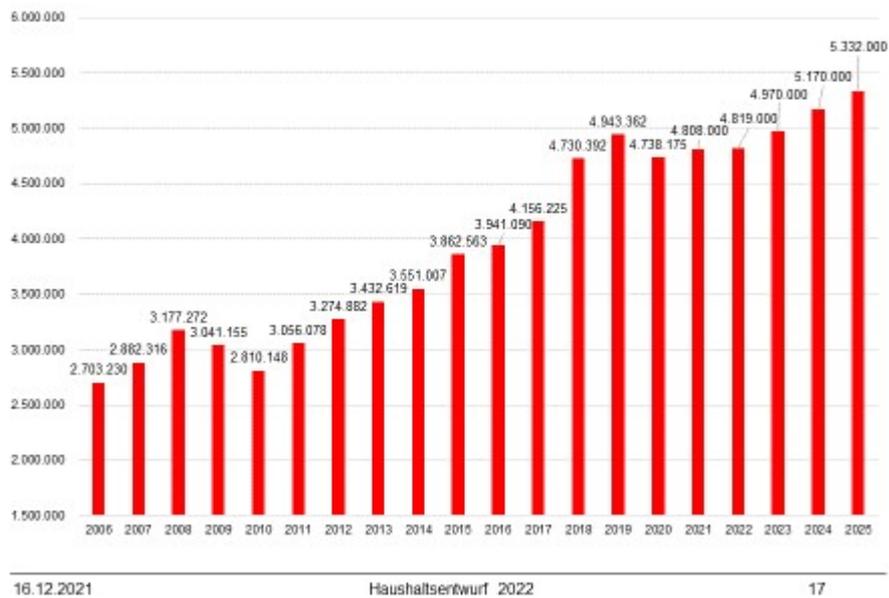
Die Ansätze für die Gewerbesteuer stellen sich wie folgt dar.

Unter der Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 460 % ergibt sich ein Ansatz in Höhe von rund 6,4 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Ansatz 2021 der bei rund 6 Mio. € lag von rund 400.000 €. Das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2021 liegt derzeit bei rund 7,7 Mio. €.

Der Grafik können sie auch die Aufteilung der Werte entnehmen. Diese sind aufgeschlüsselt nach den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr, veranlagt im jeweiligen Jahr (hier grün) sowie den Abrechnungen und geänderten Vorauszahlungsbeträgen für Vorjahren (hier gelb). Gerade diese Beträge für die Vorjahre lassen sich schwer kalkulieren, was auch zu den sichtbaren Schwankungen der Gesamtbeträge führt.

Wie Herr Gottheil schon erläutert hat, errechnen sich für die Ansätze für die Gewerbesteuer der Jahre 2023 bis 2025 Steigerungen von 100.000 € pro Jahr.

Anteil an der Einkommensteuer (in €)



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hängt ebenfalls in hohem Maße von der Konjunktur und der Arbeitsmarktsituation ab. Daher wurden bei der Ansatzbildung, wie bereits von Herrn Gottheil erläutert, die hälftigen Prognosewerte aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung herangezogen.

Insgesamt werden für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von rund 4,8 Mio. € erwartet. Die Einkommensteuer bildet daher die zweite große Einnahmequelle der Gemeinde Rosendahl. Für die Jahre 2023 bis 2025 ergibt sich aufgrund der Orientierungsdaten die dargestellte Steigerung.

Weitere wichtige Finanzierungsmittel für die Gemeinde sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

• Auflösung der Schulpauschale für Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen	102.500 €
• Fördergelder nach dem KomInvFG (2. Kapitel)	258.720 €
• Zuweisung für OGS-Träger	266.200 €
• Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	320.700 €
• Auflösung der Unterhaltungspauschale für Straßenunterhaltungsmaßnahmen	286.700 €



Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhalten wir insgesamt rund 2,9 Mio. €. Davon kommen mit rund 1,25 Mio. Euro Zuweisungen und Zuschüsse vom Land.

Hier sind folgende größere Positionen enthalten:

- Die jährliche Auflösung der Schulpauschale entsprechend der Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen mit rund 102.000 €,
- Fördergelder nach dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von rund 259.000 €,
- Die Zuweisung für die Träger der OGS mit rd. 266.000 €,
- Die Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 321.000 €,
- Sowie die Auflösung der bereits erwähnten Aufwands-/ Unterhaltungspauschale für die Unterhaltung des Straßenvermögens mit rund 287.000 €.

Kommen wir nun zu den größeren Aufwandspositionen.

Aufwendungen			
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	+ / - €
Personalaufwendungen	3.986.840	4.166.025	+179.185
Versorgungsaufwendungen	629.740	549.240	-80.500
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	6.861.120	7.078.535	+217.415
Bilanzielle Abschreibungen	2.689.375	2.773.570	+84.195
Transferaufwendungen	9.763.585	10.213.465	+449.880
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.845.360	1.698.660	-146.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	190.400	192.875	+2.475
Gesamt	25.966.420	26.672.370	+705.950



Rosendahl
Holländ. Ostseeküsten GmbH

16.12.2021 Haushaltsentwurf 2022 22

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 706.000 € bzw. 2,72 %

Die größten Veränderungen ergeben sich bei

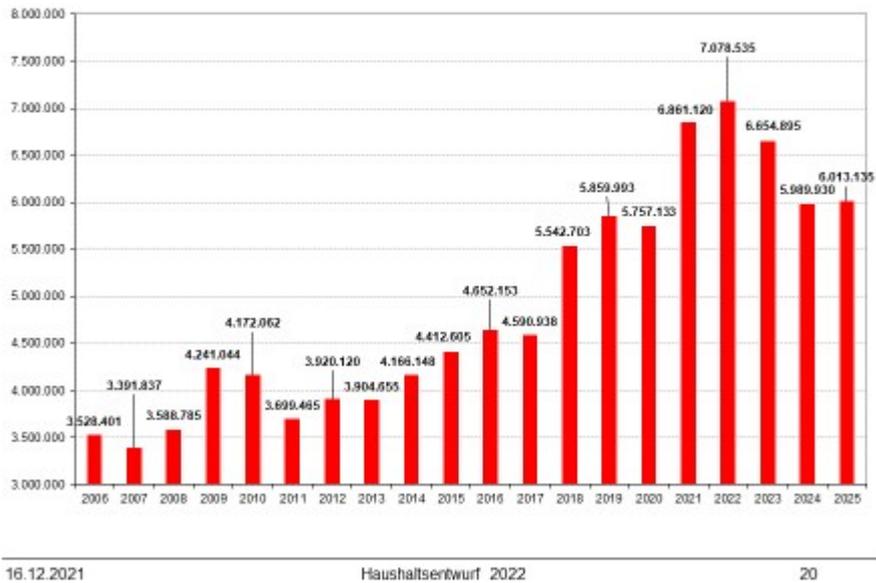
- den Personalaufwendungen mit plus 179.000 €,
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit plus 217.000 €,
- den Transferaufwendungen mit plus 450.000 €
- sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit minus 147.000 €.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich aus den von Herrn Gottheil genannten Gründen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich die Reduzierung in erster Linie aus der Reduzierung der Geschäftsaufwendungen. Diese vermindern sich, da der Erwerb von Ökopunkten nicht mehr wie im Vorjahr im Aufwand, sondern korrekter Weise als Investition dargestellt wird.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen möchte ich nachfolgend näher erläutern.

Sach- und Dienstleistungen (in €)



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 217.000 € bzw. 3,2 % auf rund 7,1 Mio. €.

Den Schwerpunkt bilden dabei mit rund 25 % sowie einem Anteil von insgesamt rund 1,8 Mio. € die Unterhaltungsaufwendungen.

Davon entfällt ein Anteil von rund 700.000 € auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie ein Anteil von rund 975.000 € auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Auf die größten Positionen im Rahmen der Unterhaltung werde ich später noch eingehen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

• Wartungsentgelte für Software	115.000 €
• Abfallbeseitigung	
• Sammlung, Transport und Behältergestellung	268.230 €
• Deponierungs- und Verwertungskosten	478.830 €
• Planungskosten für Bauleitplanung	100.000 €
• Planungs- und Beratungskosten Abwasserbeseitigung	360.000 €
• Planungs- und Beratungskosten Straßen, Wege, Plätze	100.000 €
Insgesamt 2022	1.899.220 €



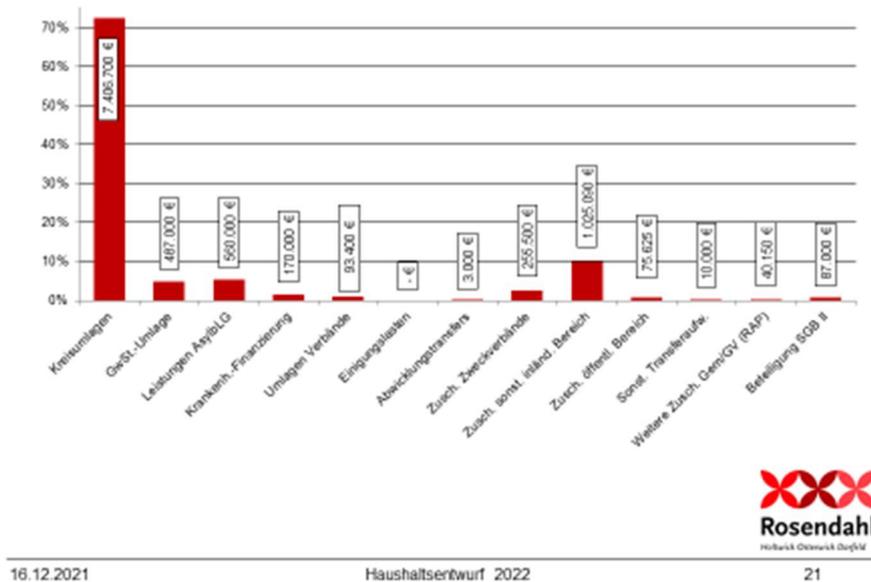
Darüber hinaus bilden die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit insgesamt rund 1,9 Mio. € die zweite große Position der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Hierunter werden eine Reihe von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die größten Positionen sind:

- Die Wartungsentgelte für die eingesetzten Softwareprogramm mit 115.000 €.
- Im Bereich der Abfallbeseitigung mit rund 268.000 € die Entgelte für die Sammlung, den Transport und die Behältergestellung sowie rund 479.000 € für die Deponierungs- und Verwertungskosten.
- Die Planungskosten in der Bauleitplanung mit 100.000 € sowie im Bereich Abwasserbeseitigung mit rund 360.000 €.
- Für den Bereich der Straßen, Wege und Verkehrsanlagen werden Kosten für sonstige Dienstleistungen in Höhe von rund 100.000 € erwartet. Hierunter fallen unter anderem die Kosten für die Brückenhauptprüfung mit 20.000 € und die Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes mit 25.000 €.

Transferaufwendungen



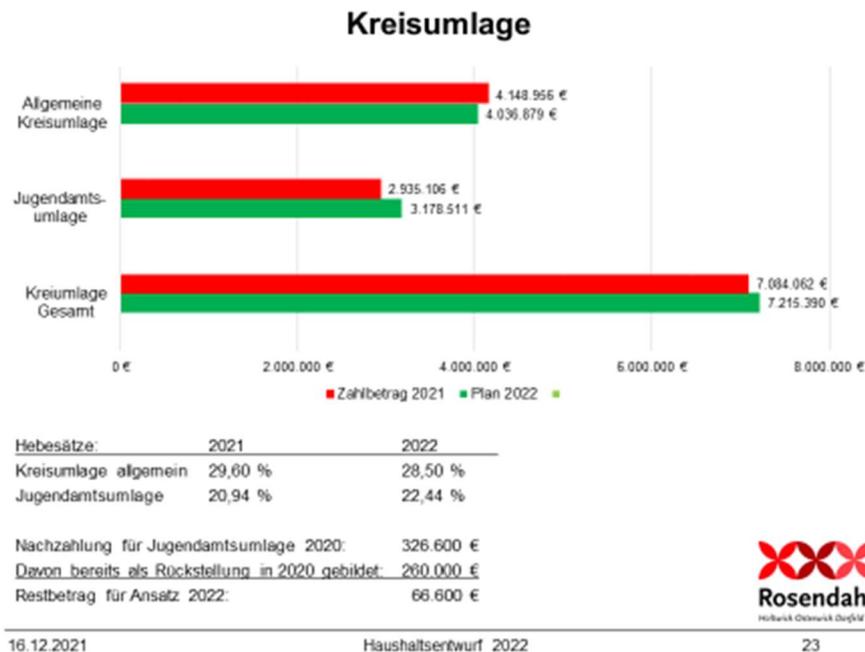
Eine weitere Belastungsposition für die Gemeinde Rosendahl im Bereich der Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 10,2 Mio. € stellen, wie in Vorjahren, die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamtergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt rund 38 %.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Transferaufwendungen um rund 450.000 €.

Den größten Posten der Transferaufwendungen bilden, wie in Vorjahren, die Kreisumlagen.

Auch wenn die Beträge für die Kreisumlage ihnen bereits von Herrn Gottheil erläutert wurden, möchte ich dennoch kurz die Ansätze 2021 und 2022 gegenüberstellen.



Der Beschluss zum Kreishaushalt sieht einen im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 28,5 % sowie einen erhöhten Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 22,44 % vor.

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Zahlbetrag in Höhe von rund 7,2 Mio. € für das Jahr 2022. Der Ansatz im vorliegenden Entwurf ist noch mit 7,4 Mio. € gebildet worden. Hier erfolgt die Anpassung über die Änderungsliste, da zum Zeitpunkt des Kreistagsbeschlusses der Haushaltsentwurf bereits fertiggestellt war.

Zusätzlich wird die Jugendamtsumlage 2020 in 2022 abgerechnet. In den Vorjahren waren hier stets Erstattungsbeträge von im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019 von rund 233.000 € zu erwarten.

Für das Jahr 2020 ist ein Nachzahlungsbetrag von 326.600 für die Gemeinde Rosendahl zu zahlen. Hierfür ist bereits im Jahresabschluss 2020, als sich der Nachzahlungsbetrag abzeichnete, eine Rückstellung von 260.000 € gebildet worden. Der Differenzbetrag in Höhe von 66.600 € ist demnach zusätzlich als Ansatz für das Jahr 2022 zu bilden.

Nun möchte ich gerne noch auf die Schwerpunkte der Unterhaltungsaufwendungen sowie daran folgend der Investitionstätigkeit eingehen.

Unterhaltung Straßenvermögen

Gesamtaufwendungen 557.000 €

Innerörtliche Straßen

- Am Spielberg (64.000 €)
- Schulweg (59.000 €)

Wirtschaftswege (erneute Bereisung im Frühjahr 2022 geplant)

- Niedermarsch D 062 (64.000 €)
- Oberdarfeld D 026 (36.000 €)
- Oberdarfeld D 032 (66.000 €)
- Gordenbrocksdamm O 029 (105.000 €)
- Hermann-Löns-Weg O 060 (52.000 €)



Im Bereich der Straßenunterhaltung wurde ein Ansatz in Höhe von 557.000 € veranschlagt.

Die Schwerpunkte im Bereich der innerörtlichen Straßen bilden nachfolgende Maßnahmen.

Im Ortsteil Darfeld sind die Sanierung der Straße „Am Spielberg“ als Neuveranschlagung mit 64.000 € vorgesehen sowie im Ortsteil Holtwick die Sanierung der Straße „Schulweg“ mit 59.000 €.

Im Bereich der Wirtschaftswege sind diverse Sanierungen vorgesehen:

Im Ortsteil Darfeld wird der Weg: Niedermarsch mit 64.000 € sowie 2 Teilstrecken in Oberdarfeld mit insgesamt 102.000 € saniert.

Für den Ortsteil Osterwick ist der Gordenbrocksdamm mit 105.000 € sowie ein Teilstück des Hermann-Löns-Weges mit 52.000 € vorgesehen.

Eine Bereisung der Wirtschaftswege durch die Ratsmitglieder ist in diesem Zusammenhang für das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Unterhaltung Gebäude

Gesamtaufwendungen 409.500 €

- Zweifachsporthalle und Lehrschwimmhalle (357.000 €)
 - Erneuerung der Duschanlagen, Toilettenanlagen und Umkleiden
 - tw. Finanzierung durch Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel (258.720 €)
- Grundschulen (78.800 €)
 - Renovierung von Fluren u.a.
- Abriss des ehem. Umkleidegebäudes am Sportplatz Darfeld, wenn sich keine Nachnutzungsmöglichkeit (Absprache mit Fördergeldgeber notwendig) ergibt (50.000 €)



Für die Gebäudeunterhaltung wurde für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 409.500 € gebildet.

Einen Schwerpunkt des Maßnahmenplans 2022 stellt die Unterhaltung der Zweifachhalle und Lehrschwimmhalle mit rund 357.000 € dar. Hier soll die bereits teilweise begonnene Erneuerung der Duschanlagen, Toilettenanlagen und Umkleiden beendet werden. Eine teilweise Finanzierung durch das 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit rund 259.000 € ist vorgesehen.

Im Bereich der Grundschulen sollen unter anderem die Flure weiter saniert werden. Hierfür sind insgesamt rund 79.000 € vorgesehen.

Ein weiterer größerer Ansatz bildet der Abriss des ehem. Umkleidegebäudes am Sportplatz Darfeld mit 50.000 € nach Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses, sofern sich keine förderunschädliche Nachnutzungsmöglichkeit ergibt.

Neben dem großen Paket der Unterhaltungsmaßnahmen sind auch im Haushalt 2022 wieder eine Reihe von Investitionen vorgesehen:

Nachfolgende möchte ich Ihnen die größten Positionen aufzeigen.

Investitionen 2022 - 2025

- Neubau eines Gemeinschaftshauses auf dem Sportgelände von Turo Darfeld (noch 1.200.000 €)
→ tw. Finanzierung über das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (rd. 1,6 Mio. €)
- Umbau/Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Osterwick (1.700.000 €)
→ Förderung 125.000 € (Teilsumme 125.000 € in 2021 vereinnahmt)
- Umbau/Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Darfeld (1.600.000 €)
→ Förderung 250.000 €
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Holtwick (3.500.000 €)
- Neubau Turnhalle an der Grundschule Holtwick (2.800.000 €)



Der Neubau des Gemeinschaftshauses in Darfeld ist mit einem weiteren Ansatz von rund 1,2 Mio. € veranschlagt. Mit den Beträgen die bereits in 2021 verausgabt wurden beträgt der Ansatz rund 2,1 Mio. € bei einer 90 % Förderung über das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ mit insgesamt rund 1,6 Mio. €.

Der Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Osterwick ist mit 1,7 Mio. € vorgesehen. Hier gibt es eine Förderung in Höhe von 250.000 €, wovon bereits 125.000 € in 2021 vereinnahmt werden konnten.

Der Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Darfeld ist mit 1,6 Mio. € vorgesehen. Hier gibt es ebenfalls bereits eine Förderung in Höhe von 250.000 €.

Im Planungszeitraum 2022 bis 2025 ist darüber hinaus noch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Holtwick mit 3,5 Mio. € sowie der Neubau der Turnhalle in Holtwick mit 2,8 Mio. € veranschlagt.

Investitionen 2022 - 2025

- Grunderwerb (2.000.000 €)
- Neue Feuerwehrfahrzeuge in allen Ortsteilen (jeweils rund 300.000 €)
- Neuverlegung Wasserhauptleitung „Transportleitung“ in Teilabschnitten (1.800.000 €)
- Umbau und Optimierung der Kläranlage Osterwick (2.435.000 €)
- Neubau Regenrückhaltebecken in Hennewich (800.000 €)
- 5 neue Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (70.000 €)
→ Förderung 56.000 €



Grunderwerb ist mit einem Ansatz in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen, sofern entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

In allen Ortsteilen ist mit jeweils rund 300.000 € die Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen.

Im Bereich der Wasserversorgung steht als große Maßnahme die Neuverlegung der Transportleitung in verschiedenen Teilabschnitten mit 1,8 Mio. € auf der Agenda.

Der Umbau und die Optimierung der Kläranlage Osterwick ist mit rund 2,4 Mio. € vorgesehen sowie die wiederholt veranschlagte Maßnahme des Neubaus des Regenrückhaltebeckens in Hennewich mit 800.000 €.

Darüber hinaus sollen im Gemeindegebiet 5 neue Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet werden für 70.000 € bei einer Förderung von 56.000 €.

Investitionen 2022 - 2025

- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Holtwick (B 474, Fuß- und Radweg) (550.000 €)
→ tw. Finanzierung über Zuwendungen und KAG-Beiträge (385.000 €)
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick (2.000.000 €)
→ Finanzierung über Zuwendungen und KAG-Beiträge (1.400.000 €)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (350.000 €)
→ Finanzierung über Zuwendungen und KAG-Beiträge (296.700 €)
- Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED (85.000 €)
→ Finanzierung über Zuwendungen (23.500 €)



Weitere Investitionsmaßnahmen stellen die Neugestaltungen der Ortsdurchfahrt Holtwick mit einem Gesamtvolumen von 550.000 € bei einer voraussichtlichen Finanzierung von 385.000 € dar sowie die der Ortsdurchfahrt Osterwick mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio. € bei einer voraussichtlichen Finanzierung von 1,4 Mio. €.

Die Umrüstung der LED Straßenbeleuchtung schlägt mit 350.000 € bei Zuwendungen in Höhe von rund 297.000 € zu buche. Hier werden voraussichtlich ab März nächsten Jahres die ersten Lampen montiert werden.

Sowie die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED mit rund 85.000 € bei einer Förderung von 23.500 €.

Damit sind nur die wirklich großen Maßnahmen im vorliegenden Haushalt dargestellt. Inklusive aller weiteren kleineren Investitionen ergibt sich folgender Überblick über die Investitionstätigkeit.

Für eine detaillierte Übersicht aller Investitionen möchte ich auf den Vorbericht verweisen.

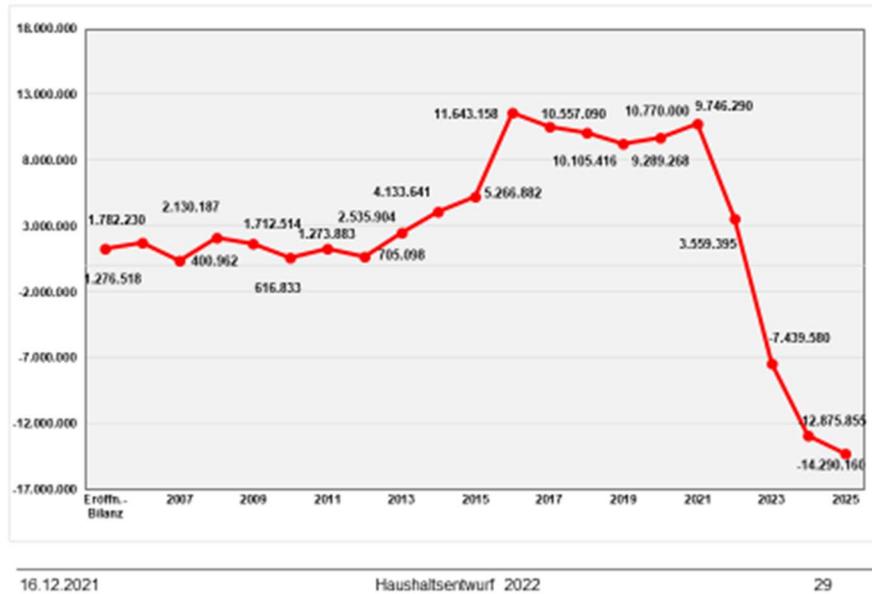
Investitionstätigkeit im Planungszeitraum

	Haushaltsansatz		Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.530	4.673.450	4.996.850	3.955.750	3.320.250
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.021.650	12.591.200	14.445.500	9.304.900	4.441.700
Saldo Investitionstätigkeit	-7.847.120	-7.917.750	-9.448.650	-5.349.150	-1.121.450
Summe Einzahlungen 2022 bis 2025					16.946.300
Summe Auszahlungen 2022 bis 2025					40.783.300
Saldo 2022 bis 2025					-23.837.000



Für die Jahre 2022 bis 2025 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rund 40,8 Mio. € vorgesehen. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen i. H. v. rund 17 Mio. € bzw. 42 %.

Entwicklung Liquide Mittel (31.12.)



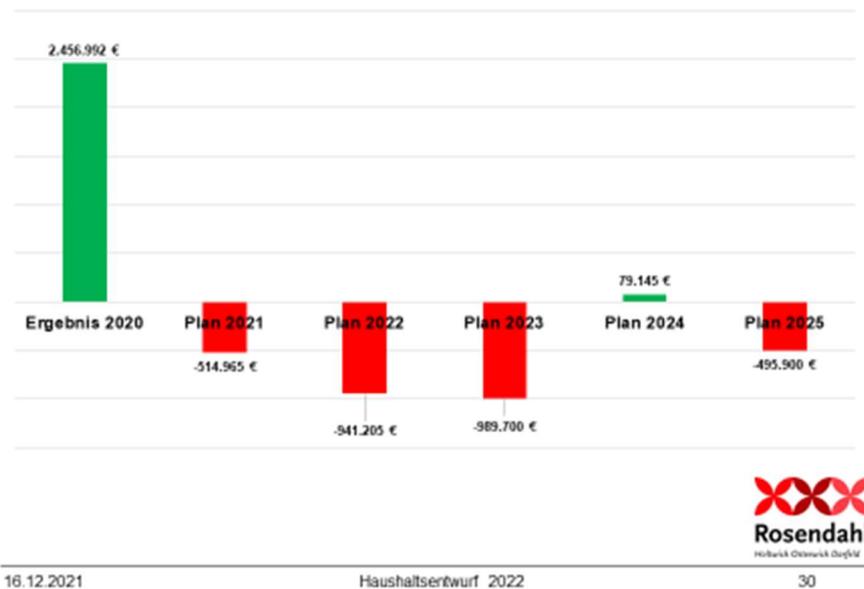
Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Jahresende 2021 rund 10,8 Mio. €.

Wenn alle Maßnahmen mit den hier kalkulierten Werten durchgeführt werden, haben wir bereits im Jahr 2023 einen Liquiditätsengpass. Daher ist für das Jahr 2022 – wie von Herrn Gottheil bereits erklärt - rein vorsorglich eine Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 3 Mio. € vorgesehen.

Zu berücksichtigen bleibt aber eben auch, dass noch nicht alle Einnahmepositionen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren zufließen, eingepreist sind. Hier sind zum Beispiel die Verkaufserlöse für zukünftige Baugebiete zu nennen.

Abschließen möchte ich mit der die Übersicht der Ergebnisse im Planungszeitraum

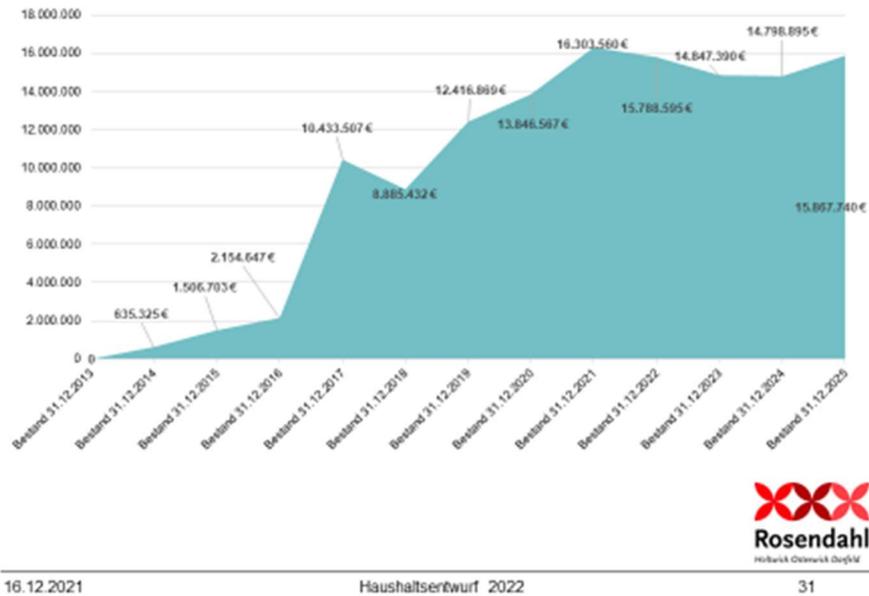
Ergebnissaldo im Planungszeitraum



Für das Jahr 2022 wird – wie bereits erläutert – nur durch die Hinzuziehung des außerordentlichen Ertrags ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 515.000 € erreicht.

Für die Folgejahre werden für die Jahre 2023 und 2025 Fehlbeträge sowie für das Jahr 2024 ein minimaler Überschuss erwartet. Die Jahre 2023 und 2024 beinhalten, wie zu Beginn von Herrn Gottheil dargestellt, die außerordentlichen Erträge aus der Corona-Isolierung.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Nach dem Jahresabschluss 2020 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von rund 16,3 Mio. € aus. Daher können die erwarteten derzeit noch gut der Ausgleichsrücklage entnommen werden und die Gemeinde Rosendahl kann von dem in Vorjahren aufgebauten Polster zehren.

Weiteres Vorgehen

- Bereitstellung des Entwurfes auf Mandatos sowie auf der Internetseite unter www.rosendahl.de
- Haushaltsklausurtagungen der Ratsfraktionen im Januar 2022
- Beratung der Ansätze in den Ausschusssitzungen im Februar 2022
- Beschluss des endgültigen Haushaltes in der Ratssitzung 03. März 2022



Mir der Darstellung des weiteren Beratungsganges möchte ich heute enden und bedanke mich herzlich fürs Zuhören und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr.